Drucks.-Nr. 2376/2025-2030

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld
Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

Vorsitz des
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss
Dr. Christiana Bauer

FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Bielefeld

Jan Maik Schlifter
Fraktionsvorsitzender
rat@fdp-bielefeld.de

Kontakt Fraktionsbüro:
Altes Rathaus EG Zi. 12
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-20610
E-Mail: rat@fdp-bielefeld.de

Bielefeld, den 09.11.2026

Keine Überlassung städtischer Räume an extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen
Antrag der FDP-Ratsfraktion zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 18. November 2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer,

für die o.g. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftförderungs- und Beteiligungsausschuss stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag
Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. die bestehenden Regelungen zur Überlassung städtischer Räume an Dritte zu überprüfen und darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Nutzung durch Organisationen und Gruppierungen mit extremistischen oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen ausgeschlossen werden kann.
2. geeignete und rechtssichere Kriterien für die Vergabe und Nutzung städtischer Räumlichkeiten zu entwickeln, die sicherstellen, dass Organisationen und Gruppierungen, deren extremistische Bestrebungen auf einer belastbaren Tatsachengrundlage festgestellt werden können, städtische Räumlichkeiten nicht für entsprechende Aktivitäten nutzen. Dabei sind insbesondere Erkenntnisse der zuständigen Verfassungsschutzbehörden sowie die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Grundrechte zu berücksichtigen.
3. zu prüfen, inwieweit bestehende Nutzungszusagen widerrufen oder aufgehoben werden können, sofern nachträglich relevante Erkenntnisse über extremistische oder verfassungsfeindliche Bestrebungen bekannt werden.

4. dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zeitnah über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und konkrete Vorschläge zur Anpassung der bestehenden Benutzungs-, Vergabe- und Überlassungsregelungen vorzulegen.

Begründung

Die Stadt Bielefeld trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Städtische Räumlichkeiten sind öffentliches Eigentum und werden aus öffentlichen Mitteln finanziert. Ihre Vergabe und Nutzung müssen sich daher dem Gemeinwohl sowie an den geltenden rechtlichen Maßstäben orientieren.

Es ist ein berechtigtes Anliegen, zu verhindern, dass städtische Infrastruktur für Aktivitäten genutzt wird, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Die Stadt sollte deshalb ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um eine entsprechende Nutzung ihrer Räumlichkeiten im Rahmen der geltenden Rechtsordnung auszuschließen.

Besondere Bedeutung kommt dabei Organisationen und Gruppierungen zu, deren extremistische Bestrebungen in Erkenntnissen oder Berichten der zuständigen Verfassungsschutzbehörden dokumentiert sind, wie bspw. Die „Rote Hilfe e.V.“, welche von der zuständigen Verfassungsschutzbehörde als extremistisch eingestuft wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Maik Schlifter
FDP-Fraktionsvorsitzender